

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ARTOTHEK, OFF-SPACE KRAINZigARTig

Leihvoraussetzungen

Zur Benutzung der ARTOTHEK Stumpergasse 38, berechtigt ist jede Person, die **volljährig** ist, den Hauptwohnsitz in **Wien oder Umgebung** hat und einen gültigen **Lichtbildausweis und Meldedaten** bei der Entlehnung vorlegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung von Leihgegenständen.

Leihfrist, Verlängerung, Vormerkung

Bei Erfüllung der Leihvoraussetzungen können gegen Entrichtung im voraus der jeweils aktuellen Leihgebühr und geforderten Kautions in Höhe von 50 % des Kaufpreises Kunstwerke (Gemälde, Mixed Media-Werke und Skulpturen) für **eine Dauer von 12 Monaten** entlehnt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist entsprechend verkürzt werden.

Bei Ablauf der Entlehnfrist sind die entlehnten Werke unaufgefordert an die Artothek zurückzustellen. Die Leihfrist kann vor Ablauf um bis zu weiteren 12 Monaten verlängert werden. Diese **Verlängerung** kann nur mit schriftlicher Zustimmung des Leihgebers erfolgen, wenn spätestens 14 Tage vor Ablauf der vereinbarten Leihfrist die entsprechende Gebühr entrichtet und ein neuer Leihschein ausgefüllt wird.

Ein **Erwerb** eines Leihgegenstandes ist **möglich** in diesem Fall wird die bereits gezahlte Leihgebühr und Kautions angerechnet.

Behandlung der Leihgegenstände und Haftung

Der Entlehner/die Entlehnerin ist verpflichtet, die empfangenen Leihgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung, Beschädigung, Feuchtigkeit, direktem Sonnenlicht, zu großer Hitze und sonstigen Veränderungen zu bewahren. In unverschlossenen, frei zugänglichen Räumen darf ein Werk nicht aufbewahrt werden. Jede Weiterverleihung ist ausgeschlossen. In der Leihgebühr ist keine Versicherungsprämie enthalten. Der Entlehner/die Entlehnerin ist **zum Schadenersatz verpflichtet**. Die Schadenshöhe liegt im Ermessen des Verleihers und orientiert sich am **Kaufpreis des Leihgegenstandes**, welcher im Leihvertrag vermerkt ist, kann diesen aber nicht übersteigen. Verlust und Veränderung der Leihgegenstände während der Leihfrist sind unverzüglich beim Leihgeber anzuzeigen.

Leihgegenstände dürfen nicht - auch nicht zeitweise - aus den **Rahmen** entfernt, die vorhandenen **Aufhängevorrichtungen nicht verändert** werden.

Zusätzlich bietet die ARTOTHEK einen **Kunsttransport** an, der bei besonders heiklen Leihgegenständen vom Leihgeber auch vorgeschrieben werden kann. Die Kosten für den Transport sind vom Entlehner/von der Entlehnerin zu tragen.

Zum Zeitpunkt der Übergabe vorliegende erkennbare Mängel des Leihgegenstandes müssen in einem **Übergabeprotokoll** vermerkt werden.

Die entlehnten Kunstwerke dürfen nur zur Ausschmückung der anlässlich der Entlehnung anzugebenden Wohnung der/des Entlehnerin/s in **Wien/Umgebung** verwendet werden. Jede Verbringung in eine andere Wohnung, ebenso jede Verwendung zu geschäftlichen Zwecken ist untersagt. Eine Entlehnung für kleine Firmen ist möglich. Die Weitergabe der Leihgegenstände **an Dritte ist unzulässig**.

Leihgebühren

Für die Entlehnung werden Gebühren erhoben. Die jeweils aktuellen **Gebühren** liegen als Preisliste in der ARTOTHEK, Stumpergasse 38, 1060 Wien auf und sind unter <http://krainzigartig.net> abrufbar. Die gesamte Leihgebühr einschließlich der Kautions sowie allfällige Transportkosten sind mit Unterzeichnung des Leihvertrages **im voraus** zu entrichten.

Rückgabe, Säumnisgebühr, Einziehung

Bei **Überschreitung von mehr als 8 Tagen** des vereinbarten Rückgabedatums hat der/die Entlehner/in alle durch den Verzug verursachten Kosten für Mahnung, Rückholung etc. zu ersetzen. Werden Leihgegenstände trotz schriftlicher Mahnung innerhalb festzusetzender Frist nicht zurückgegeben, so werden die ausstehenden Leihgegenstände und Säumnisgelder gerichtlich einbringlich gemacht.

Falls der Verleiher das Leihgut für eine Ausstellung oder einen Käufer benötigt, kann die Leihe **frühzeitig** beendet werden. Der/die Entlehner/in verpflichtet sich, das Bild dann innerhalb von 14 Tagen an die Artothek zurückzustellen. Die über die tatsächliche Leihe hinausgehende im voraus bezahlte Gebühr wird selbstverständlich rückerstattet.

Herstellung von Fotos und Fotokopien

Die Herstellung von Fotos und Fotokopien, insbesondere zur Vervielfältigung und Verbreitung der Leihgegenstände stellt eine Urheberrechtsverletzung dar, ist jedoch unter Umständen nach Rücksprache mit dem Verleiher gestattet. Der/die Entlehner/in hat der Artothek alle aus der Nichteinhaltung entstandenen Schäden zu ersetzen.